



Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1781. Sonnabends den 11 August. No. 94.

Berlin, vom 7. August.

Bei dem Prinz Ferdinandschen Königl. Hoheit Infanterieregiment ist der Fähnrich Herr von Brauschiz, zum Secondeleutenant; und der gefrenete Corporal Herr von Schwerin, zum Fähnrich; auch

Bei dem Finckensteinschen Dragonerregiment der Capitain Herr von Marquard, zum Major avancirt.

Von Stettin ist die betrübte Nachricht allhier eingegangen: daß Se. Hochfürstl. Durchl. der Herzog von Braunschweig-Bevern, August Wilhelm, Königl. Preuß. General von der Infanterie, Chef eines Regiments zu Fuß, Gouverneur der Festung Stettin, Ritter des schwarzen Adlerordens ic. im 66 Jahre Dero ruhmvollen Alters das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt haben. Dieses hohen Absterbens wegen wird der

Königl. Hof Morgen die Trauer auf 14 Tage anlegen.

Gestern sind Ihre Königl. Hoheit die Frau Landgräfin von Hessen-Cassel mit Ihren Königl. Hoheiten dem Prinz und der Prinzessin Ferdinand nach dem Lustschlosse Friedrichsfelde abgegangen.

Se. Excellenz der Großkanzler, und wirkliche Geheimne Staats- und Justizminister, Herr von Carmer, sind von Cüstrin zurück gekommen.

Gestern wurde die Ziehung der Loose fünfter Classe Königl. hiesiger 10ten Lotterte auf dem Berlinschen Rathhause Vormittags angefangen, und Nachmittags continuirt. Unter den gezogenen Nummern fiel der dritte Hauptgewinn von 2500 Rthlr. auf Nr. 5161. nach Magdeburg bey Hoffmann; 2 Loose, jedes von 1500 Rthlr. auf Nr. 8712 und 15668, nach Breslau bey Wenzeln und nach

Siben bey Bertichen; 1 Loos von 500 Rthlr. auf Nr. 11991, nach Quedlinburg bey Michelen; 6 Loose, jedes von 150 Rthlr. auf Nr. 605. 978. 2865. 4958. 5311. und 15591. in Berlin bey Grand und Poyle, nach Auri h bey Vallins, nach Breslau bey Korn, nach Solva bey Cusanauer, und nach Star-garde bey Kindt; und 6 Loose, von 100 Rthl. jedes auf Nr. 1063. 3294. 5093. 13560. 14686. und 15252. nach Am ich bey Salomon und Meyer, 2 Stück nach Breslau bey Pen-heln, nach Köstigsberg in Preussen bey von Eregmaneky, nach Minden bey Müller, und nach Rothenburg bey Körner. Heute Nachmittags wird mit der Ziehung fortge-fahren.

Spaa, vom 23. Julii.

Se. Maj der Kaiser, speiseten am Donnerstage, den 19ten, bey Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Helarich von Preussen, und Freytags, den 20ten, bey dem Fürsten von Lichten-stein. Am Samstag, den 21sten, sind Allerhöchstdieselbe, höchstvergnügt über den hiesigen Aufenthalt, über Lüttich nach Brüssel abgereiset, allwo Sie Sonntags den 22sten, einzutreffengedachten, und wie ver-lautet, nach einem Aufenthalt von wenig Tagen die Reise nach Frankreich antreten werden.

Vastia, vom 10. Julii.

Die freyen Künste und Wissenschaften wer-den hier durch den Schutz der Grossen, und die Geschenke, aufblühen. Unsere Univer-sität zu Corti hat eine grosse Summe Geldes für denjenigen erhalten, der die beste Rede abfassen wird. Der freygebige Gönner ist unbekannt. Es scheint dennoch, er wolle seinen Nutzen dabey suchen. Jeder Mitwer-ber muß 3 Louisd'or, eine zu Errichtung einer Kirche zu Cabot, die andere für den Unterneh-mer, die dritte für den, so den Preis davon trägt, erlegen; wenn also 1000 Mitwerber sind, so ist die Auetheilung 90000 Livres. Auch der Bischof von Sagona, um die Welt-priester zu dem Fleisse auf die geistliche Wohlt-redenheit zu ermuntern, hat eine nachhaltige Belohnung demjenigen bestimmt, der diese

Kunst, nach den Gründen der Theorie, voll-kommen gelernt hat.

London, vom 17. Julii.

Ausser dem letztgedachtem Staatsverbre-cher ist auch einer Namens Nyder, welcher dem erstern geheime Nachrichten von unsrer Flotte mitgetheilt, von dem Staatssecretariat abgehört worden. Der verurtheilte la Motte ist ein Mann von guter Bildung, und fast 6 Fuß groß. Ungeachtet des schrecklichen Des-desurtheils hörte er solches dennoch mit einer männlichen Standhaftigkeit an, und betrug sich dabey mit einer Würde, die genugsam zu erkennen gab daß er keine gewöhnliche Er-ziehung genossen haben müsse. Der Haupt-zeuge wieder ihn war ein Deutscher, Namens Lutterloh, welcher sein Mitverbrecher gewes-ten, und aus keiner andern Ursache wider ihn gezenget, als um seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen.

Paris, den 24. Julii.

Das Americanische Schiff, welches die Nachricht von der Einnahme von Pensacola nach Cadix überbracht hat, hat auch zugleich aus Nord-America die Neuigkeit mitgebracht, daß der Lord Cornwallis gleich nach seiner Vereintzung mit dem Corps des Generals Arnold, sowol wegen der Gefahr, in wel-cher sich Charleston befand, als auch deswegen, weil der Marquis de la Fayette ihm einen Marsch abgewonnen hat, genö-thiget gewesen ist, sich zurück zu ziehen, und daß hierauf alle Einwohner der beyden Ca-rolinas mit Freudigkeit wieder unter den Ge-horsam des Congresses zurückgekehret sind.

Man weiß nunmehr mit Gewißheit, daß die Expedition zu Cadix auf Gibraltar gerichtet ist. Die Ausrückung muß den 25. segelfertig seyn. Es wird alles aufs genaueste geheim gehalten. Die dazu bestimmten Trup-pen bestehen in 11 Bataillons, die zusam-men 8100 Mann ausmachen, außer noch einer großen Anzahl Gefangener, die man von Dran geholt, und welchen man auf dem Fall, wenn ihnen ihre Unternehmung glücker, ihre Freyheit versprochen hat.

Durch die Spanische Eroberung von Pen-

facola sind die Engländer nun gänzlich von der Schifffahrt in dem Golf von Mexico ausgeschlossen, besonders von dem Contraband-Handel, den sie mit großem Vortheil nach den Spanischen Besitzungen trieben. Zu Havana hat man wegen dieser Eroberung 3 Tage nach einander das Te Deum gesungen, und alle Kanonen gelöst; auch hat der König von Spanien zu Madrid deswegen ein Te Deum angeordnet.

In der Bay von Cadix befinden sich nunmehr 54 Linienschiffe.

Man will hier wissen, daß Herr von Grassé von Tabago nach Barbados gefegelt sey, um diese Insel anzugreifen.

Bekanntlich schrieb der Gouverneur von Martinique, Herr von Bouillé, an den Admiral Rodney nach St. Eustaz, daß er Repräsentanten an den Engländern zu St. Vincent gebrauchen werde, wenn er nicht aufhören wolle, den Fremden zu St. Eustaz so hart zu begegnen. Admiral Rodney antwortete dem Gouverneur folgendermaßen: „Ich habe den Brief erhalten, den Ew. Excellenz mir zu schreiben die Ehre gethan haben. Es verbrieft mich, zu sehen, daß eine Person von so hohem Rang, als der Marquis von Bouillé ist, sich so weit vergessen hat, daß er auf Berichte, die er selbst indirecte empfangen zu haben gesteht, Drohungen gebraucht. Die Englischen Admirals fürchten sich nicht, sie brohen auch nicht; sie sind niemand als dem König und ihrem Vaterland Rechenschaft von ihrem Betragen schuldig. Nie haben sie darinn Ruhm gesucht, ihre offenbare Feinde zu mißhandeln; sie haben ihnen jederzeit Achtung und Menschenliebe bewiesen. Aber ein treuloses Volk, das unter der Masque der Freundschaft verrätherisch gegen sein Vaterland, und rebellisch gegen seinen König handelt, verdient weder Achtung noch Zuneigung, und soll sie nie von mir erhalten. Ich bin ic.“

Der Marquis von Bouillé beantwortete diesen Brief folgendermaßen: „Mein Herr! Ich weiß es, daß ein Britischer Admiral und ein Französischer General bloß ihrem

König und ihrem Vaterland Rechenschaft von ihrem Betragen geben dürfen. Aber Repräsentanten während dem Kriege zu gebrauchen, (so schlimm solches auch seyn mag) bin ich beyden wegen des Beyspiels schuldig, das Sie davon auf St. Eustaz gegeben, und welchem zu folgen, Sie mich gezwungen haben. Ew. Excellenz haben ohne Zweifel in Ihrem Briefe vergessen, daß Sie an einen Französischen General schreiben, der durch die Zufälle des Kriegs sich schon seit einiger Zeit gewöhnt hat die Britische Unerschämtheit zu verachten. Ich habe die Ehre gehabt, an Ew. Excellenz zu schreiben, daß ich keine Gefangene mehr austauschen, sondern daß ich sie alle nach Frankreich senden werde. Ich wiederhole Ihnen nochmals, daß Sie nach Gutdünken mit den Schiffen, die freye Flagge führen, umgehen können. Um Ihre Furcht hierüber zu stillen, werde ich Ihnen keine mehr zusenden. Wir wollen unsere Sachen künftig durch Kanonen in Ordnung bringen, und so alle politische Streitigkeiten, die so verbrießlich sind, und sich besser für Ambassadeurs als für Soldaten schicken, vermeiden.“

Wilhelmsthal in der Graffschaft Glas,
den 31. Julii.

Nach dem der hiesige Stadt-Pfarrer Herr Sebastian Meißner, ein Theil der hiesigen Catholischen Kirche ganz neu erbauet, wurde heute nach aufgehobener Tafel Nachmittage um 3 Uhr, in Beyseyn des Hochgräflichen von Wallischen Wirthschaftsamt des löbl. Magistrats hieselbst unter einer zahlreichen Versammlung Hoher und Niederer beyderley Geschlechts, der Knopf und Fahne auf den zweyten Thurm unter Pauken und Trompeten-Schalle aufgesetzt, und nach Erhöhung dessen sich unter einem immerwehrenden Pauken und Trompeten-Schalle sich die Gesundheit des Herrn Majestät des Königs, Sr. Excellenz des Herrn General und Gouverneur der Graffschaft Glas von Thadden und des Herrn Grafen von Wallis stets hören lassen, übrigens wurde dieser Tag von sämmtlichen Anwesenden vergnügt zugebracht.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Kornſ

Buchhandlung. iſt zu haben:

- Tableau de Paris, 2 Tom. gr. 8. Hamb. et Neuchatel, 781 2 Rthl. 20 ſgr.
 Hagen, Job. Phil. Lehrgebäude der practiſchen Geburtshülfe, 1ſter Theil, gr 8. Berlin, 781 15 ſgr.
 Fragmente zur Geſchichte des Pabſt Clemens XIV. 8. Erfurt, 781 13 ſgr.
 Anmerkungen über den Theil von Cooks Reiſe-Relation ſo die Meerenge zwiſchen Afrika und Amerika betrifft. 8. 780 3 ſgr.
 Charaktere deutscher Dichter und Proſaiſten, von Kaiſer Karl dem Großen, biß auß Jahr 1780. 1ſter Band, 8. Berlin, 781 1 Rthl 8 ſgr.
 Der Weltbürger, oder Briefe eines chineſiſchen Philoſophen aus London an ſeine Freunde im Orient, vom Doct. Othvier Goldſmith, in 2 Bänden, 8. Leipz. 781 1 Rthl. 10 ſgr.
 Ernestine, ein Roman, aus dem Franz. der Madame Niccoboni, überſetzt von H**, 8. Trft. und Leipz. 781 5 ſgr.
 Gannmed für die Leſerwelt, 1ſter Band, 8. Eifenach, 781 20 ſgr.

Da auf geziemendes Anſuchen der Johanne Beate verehlicht gewesene v. Kahlben geb. Müllerin, das auf ihrem im Volkenhapp Landeshuſiſchen Creiße gelegenen Guthe Krauſendorf für die Suſanne vermittlw. Müllerin geb. Pliſchkin ex Hypotheca vom 1 Junii 1744. haſtende Capital von 1600 Rthl. per publica Proclamata Gerichtlich aufgebothen worden iſt: als werden auch hierdurch alle diejenigen, ſo an gedachtes Capital von 1600 Rthl. ein Recht und Anſpruch zu haben vermeynen, inſbefonders aber obbenannte Creditricin Suſanne vermw. Müllerin geb. Pliſchkin, oder ihre etwanige Erben, Eſſonarien oder andere Briefſinkhaber peremptorie citiret und beſchliget, in einer Zeit von 3 Monathen, vom 14 Julii c. a. an zu zählen, ſolche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 15 October c. a. auf dem Oberamte hieſelbſt vor der zu dem Ende niedergeſetzten Commiſſion perſönlich, oder durch einen hierzu gehörig bevollmächtigten Mandatarium, wozu ihnen allenfalls der hieſige Oberamtsregierungs Referendarius Jagwitz angewieſen wird, Nachmittags um 3 Uhr zu erſcheinen, ihre vermeintliche Rechte und Anſprüche ad Protocollum anzumelden, deren Juſtificationes bezubringen, oder zu gewärtigen, daß ſie in der zu erſtnenben Præluloſoria, mit ihren vermeintlichen Rechten und Anſprüchen an mehrgedachtes Capital der 1600 Rthl. unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden præcludiret, und die deſhalb auf das Guthe Krauſendorf unterm 1 Junii 1744. beſtellte Hypothec ex officio in den Grundbüchern wird gelöſcht, auch das Guthe Krauſendorf von allen dieſfälligen Anſprüchen gänzlich freygeſprochen werden. Wornach ſich zu achten. Breslau den 20 Junii 1781.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

Nachdem zwiſchen dem 10. und 11 ten m. pr. aus dem hieſigen Rathhäuslichen Deposito nachfolgende 5 Stück Pfandbriefe, nemlich:

auf Ezenkowitz	≙	No. 16.	über	100 Rthl.
— — —	≙	— 60.	—	100 —
Deuſch Cravarn	—	127.	—	100 —
Boickowitz	≙	— 26.	—	100 —
Lublinitz	≙	— 105.	—	100 —

zusammen über 500 Rthl.

verlohren gegangen, und ſeitdem noch nicht zum Vorschein gekommen ſind; ſo wird der unbekante Beſitzer der ſelben hiermit öffentlich vorgeladen, entweder bey der nächſten Interſſenſzahlung, oder doch längſtens innerhalb 6 Monaten, vom 15 April c. an gerechnet, mitſin biß

zum 15 Oct. c. 2. sich damit alhier zu melden, sein Eigenthumsrecht an diese Pfandbriefe zu dociren, und die Sache mit dem hiesigen Magistrat auszumachen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf der anberaumten präclusivischen Frist ermeldete Pfandbriefe für amortisirt erklärt, und von der Landschaft darauf weder Capital noch Interessen werden gezahlt werden. Wornach sich also jedermänniglich zu achten. Cosel den 26 Martii 1781.

Oberschlesisches Landschafts-Directorium.

Gr. Henckel.

Nachdem der Pfandbrief auf Nybnick Nr. 76. über 100 Rthl. welcher der Catholischen Kirche zu Langendorf gehört, und unterm 30. December 1772. mit der gewöhnlichen Clausula de non alienando versehen worden, vor geraumer Zeit abhanden, und schon vom Weihnachts-Termin 1776 an bey der Landschafts-Casse nicht mehr zur Präsentation gekommen: So wird der etwanige unbekante Besitzer hie mit öffentlich vorgeladen, entweder bey der nächsten Interessen-Zahlung, oder doch längstens innerhalb 6 Monaten vom 15. April c. an gerechnet, mithin bis zum 15. October c. a. sich damit zu melden, sein Eigenthums-Recht an diesem Pfandbriefe zu dociren, und die Sache mit dem Vorsteher der Eingangs gedachten Langendorffer Kirche auszumachen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf der anberaumten präclusivischen Frist ermeldeter Pfandbrief für amortisirt erklärt, und von der Landschaft darauf weder Capital noch Interessen werden gezahlt werden. Wornach sich also jedermänniglich zu achten. Cosel den 26. März 1781.

Ober-Schlesisches Landschafts-Directorium.

Gr. Henckel.

Da man wahrnehmen muß, daß das, so oft verbotene Strassenbetteln und Einschleichen der Bettler in den Häusern, durch öffentliche Darreichung der Almosen von den hiesigen Einwohnern selbst begünstiget wird, als werden letztere ernstlich gewarnt, sich durch diese unzeitige und denen Allerhöchsten Befehlen zuwieder laufende Güte nicht selbst Unannehmlichkeiten zuziehen, indem man sich sonst gemüßiget sehen wird, die verordnete Geld-Strafe von 10 Rthl. beyzutreiben, wovon der Angeber die Hälfte erhalten wird, welche selbst der Bettler der das Almosen empfangen, wenn er seinen Wohlthäter nachhaft macht zu gewärtigen hat. Breslau den 8. August 1781.

Directores, Bürgermeister und Rath.

Dohm Breslau den 18 Julii 1781. Zum öffentlichen Verkauf des Ernst Christian Seidelschen Bauerguthes in Bischowitz am Berge, 1 Meile von Canth und 2 Meilen von Breslau gelegen, welches auf 5842 Ehl. schl. 22 sgr. 12 Hl. Gerichtlich abgeschätzt worden, sind Termini licitationis auf den 23 Octob. a. c. und den 24 Januarii 1782. peremptorie aber auf den 25 April ejusd. an. Früh um 10 Uhr bey dem Dohm Capitulär-Vogtenamte anberaumet, wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Dohm Breslau, den 9 Julii 1781. Von dem Dohm Capitulär-Vogtenamte werden die Erben und Gläubiger des in Peicherwitz verstorbenen Einliegers Johann Caspar Scholtz zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen auf den letzten Termin den 9 Octob. c. 2. sub poena præclusi et perpetui silentii und mit Verlust aller Regress- und Vindications-Klage gegen Erben und Mitgläubiger, Früh um 9 Uhr hiermit citiret und vorgeladen.

Es ist auf dem Salzringe am Ecke der Herrngasse im dritten Stock eine Wohnung, bestehend in 3 Stuben, einer Kuchel und dazu gehörigen Kammern und Keller, zu vermieten, und können Liebhaber selbige bald oder auf Michaeli beziehen, und der billigsten Pacht gewärtig seyn.

Es ist auf dem Wege nach Brleg von einem Fuhrwagen ein Kistel mit Eisen beschlagen, worinnen Flor, Catollagen, Dosen, Schachteln, Schnallen xc. befindlich gewesen, verlohren gegangen; wer hiervon Nachricht zu geben weiß, bethete es in Willh. Gottlieb Korns Buchhandlung zu melden, und hat eine Belohnung zu gewärtigen.

Den 7 August Fröh zwolschen 4 bis 7 Uhr ist dem Ohlauischen Postmeister Hiltscher eine 3 gehäufige silberne Minutenuhr mit einer simplen stählernen Kette, woran sein Vetttschaft, ein alter abgenutzter messingener Uhrschiüssel, stählerner Uhrhacken, und einige stählerne Verlocks, befindlich gewesen, diebischerweise aus seiner Stube entwendet worden, mit der benzesfügten Anzeige, daß an dem 2ten Gehäuse ein emaillirtes Portrait eines Apostels befindlich ist, wird dannenhero jedermann höflichst ersucht, wenn diese Uhr vorkommen sollte, selbe an sich zu behalten, und denen Gerichten des Orts und mir gefälligst anzuzeigen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem Hause sub No. 1905. auf der Messergasse bey dem Tischler-Kinde eine Wohnung zu vermietthen, bestehend in 3 Stuben, 1 Alkove, 2 Stubenkammern und Keller, und auf Michaeli zu beziehen.

Es hat sich Montag den 6 Aug. Abends gegen 10 Uhr ein sogenannter englischer auf Polozneuserart geschornen Hund männlichen Geschlechts, mittler Größe, von Farbe weiß mit braunen Flecken und Ohren, auch das linke Auge ganz braun, verlaufen; zwey selbigen gefunden, wird ersucht, ihn im goldnen Fächer auf dem Ringe gegen einen Recompens abzugeben.

Eine Quantität Drangerie, desgleichen einige Schock guter Aepfel- und Kirschbaumstämme sind in einem herrschaftlichen Garten 3 Meilen von Breslau zu verkauffen, und des halb nähere Nachricht in der Zeitungsexpedition zu erhalten.

Altwasser, den 1 Aug. 1781. Es ist einer des Brunnens allhier sich bedienenden Herrschaft in der Nacht vom 30 bis 31ten Julii c. folgendes entwendet worden: 1) Eine goldene Taschenuhr, auf dem Rücken emaillirt, das auf der Emaille befindliche Gemälde stellt ein schlafendes Bauernmädchen vor, neben welcher ein Schäfer sitzt, und hinter beyden sieht eine Ziege aus den Sträuchern hervor. 2) Ein Ring mit einem Glase, unter welchem ein Crang von kleinen Rosen ist, an denen der lateinische Buchstabe J herunterhänget, auf dem Boden des Ringes sind geflochtene Haare brauner Couleur. 3) Eine länglicht schwarz mit weiß melirte hörnerne Schnupfstobakdose. 4) Eine silberne Halschnalle mit 2 daran befindlichen Halsbinden. Sollte jemand von diesen Sachen wissen, oder ein oder das andere Stück zum Verkauf gebracht werden, so wird ersucht, beyin Verwalter in Altwasser Anzeige zu thun, und den Verkäufer anzuhalten, wofür nicht nur die Kosten mit Dank restituiret, sondern in Absicht der Uhr, wenn solche wieder zu erlangen, ein Douceur von 2 Louisd'or ausgezahlt werden soll, wie denn auch wegen der andern Sachen, wenn durch Entdeckung des einen oder des andern das übrige herauszubringen wäre, ein gutes Douceur zu gewärtigen ist.

Dammer, im Namslauischen Kreiße den 17 Julii 1781. Das hiesige Hochfreyherrl. v. Lönckerische Wirttschaftsamt machet allen Jagd- und Drangerie-Liebhabern bekannt, daß allhier nicht allein eine Anzahl von 130 Stämmen Drangerie, sondern auch 6 große Jagd-Neze sowohl einzeln als zusammen, um sehr billige Preise zu verlassen sind.

Haynau den 7. Julii 1781. Von denen unterschriebenen Regiment-Grachten, des Herzogl. Württembergischen Dragonerregiments, wird hiermit bekannt gemacht, daß alle und jede, welche etwa ex capite hereditatis oder debiti, oder ex quocunque alio fundamento Ansprüche an dem Nachlasse, des zu Lüben in Diensten Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Herzogs zu Württemberg Friedrich Wilhelm gestandenen Harfenisten Joh. Friedr. Horn zu haben vermelden solten, zu Docirung ihres Erbrechts, und ihrer Forderung durch 9 Wochen lang und zwar auf den 28. September c. a. peremptorie sub poena praclusi vor dasselbe citiret worden seyn. und können sich selbige vor dem Auditeur des Regiments zu Lüben frühe um 9 Uhr stellen.

von Leutsch, Major und Commandeur.

E. W. Holze, Auditeur.

Der Landrath Münsferberg'schen Creißes machet bekannt, daß die vom Münsferberg'schen Creiße schuldige Fourage-Lieferung an die Garnison nach Grottgau vom Einmarsche bei selben an bis zu deren Ausmarsche, an einen Entreprenneur verdingen werden soll: Liebhaber werden sich dazu auf den 27ten hujus Nachmittags um 2 Uhr im Steueramte als dert hiez zu angefügten Licitations-Termine einzufinden eingeladen. Münsferberg den 1 August 1781. von Gaffron.

Ein jeder Schriftsteller hat seine Leser, selten einer alle Arten von Menschen, aber doch, die mit ihm von gleichem Geschmack und Denkungsart sind, und mit ihm sympathisiren. Wohl demjenigen, der den einsichtsvollen, religiösen und tugendhaften Theil des Publici auf seiner Seite hat, dessen Befall ihm die größte Lobrede ist, und ihn zum Dienst der Wahrheit, der Tugend und menschlichen Glückseligkeit aufmuntert. Die Schriften des Herrn Inspectors, P. C. Schmahlings zu Osterwick, haben das Glück gehabt, von einer guten Anzahl verständiger und wohlgesinnter Leute gebilliget und gelesen zu werden, und dadurch in er betwogen worden, diejenigen Stunden, die ihm von seinen ordentlichen Amtsarbeiten frey bleiben, auf die Ausfertigung derselben zu verwenden. Er hat ein Werk übernommen, welches ihm um so viel leichter und bequemer war, da es mit seinen pflichtmäßigen Geschäften übereinkam, und er dabey zugleich als Prediger und Schriftsteller arbeiten konnte. Er hat nämlich ein Jahr hindurch seine öffentlichen Kanzel-Vorträge über die Sonntags- und Fest-Evangelia mit der Genauigkeit und in der Gestalt ausgearbeitet, daß sie vor dem Publico erscheinen können. Er ist dem evangelischen Lehrbegriff darinn treu geblieben, hat sich aber der Aufklärungen und Bestätigungen desselben bedienet, welche der Wachsthum der Wissenschaften, und selbst der Widerspruch gegen denselben in den neuern Zeiten veranlasset und hervorgebracht hat. Seine vornehmste Absicht dabey ist gewesen, Sachen zu sagen, die man im Leben sowohl zu seiner Beruhigung als auch zu seiner Besserung brauchen kann, und die zum Zweck der Religion näher einschlagen: und dieselben hat er sich bemühet, in einen Ausdruck einzukleiden, der ihrer Würde angemessen, dabey verständlich und nicht über die Fassung eines jeden nachdenkenden und aufmerksamen Lesers und Zuhörers ist, daher das Buch sowohl zur Privatandacht als auch zum Vorlesen in der Kirche auf dem Lande in Abwesenheit des Predigers gebraucht werden kann. Das ganze Werk wird auf künftige Michaelis-Messe in zwey Median-Octov-Bänden geliefert, die gegen 70 Boggen enthalten werden. Vor gutes Papier und saubern, auch vor betagte Personen sehr leserlichen Druck wird der Verleger alle mögliche Sorge tragen. Diejenigen, die bis nächstkünftige Michaelismesse darauf pränumeriren wollen, erhalten beyde Bände vor 1 Rthl. 8 Gr., die nach der Zeit nicht anders als vor 1 Rthl. 16 Gr. erlassen werden können. Die Nahmen derer Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt. Alle Buchhandlungen nehmen Pränumeration an. Leipzig, den 1 Julii 1781. Siegf. Lebrecht Crusius.

Heuthe den 1. August 1781. Das Königl. Preuß. Grenz Zoll Am. zu Heutpen tritt hiermit den von dem commandirten Husaren von Bernerßen Regiments Cholebius am 25. pr. m. im Swent Tschlow'scher Walde angehaltenen, an der Janfert Gränze wohnhaft sich angegebenen, mit Hinterlassung 123 poblischen Druck-Schaaf-Vieh, aber entritzenen Fleischer, auf den 22. August a. c. allhier in Person zu erscheinen, sein Eigenthum zu beweisen, oder seine Veffeller und Abnehmer anzuzeigen; wiewidrigens derselbe zu gewärtig hat, daß er nicht weiter gehöret und in Contumaciam verurtheilet werden wird.

J. hann Gottilib Krügelstein, welcher sich im Jahr 1745. als ein Soldat in die Armee gelohren, auch nach der Zeit bisher von seinen Umständen, Leben und Aufenthalte niemandem jemals die geringste Nachricht gegeben, nicht weniger alle diejenigen, so an dessen hinterlassenes Vermögen einen Erb- oder andern Rechts-Anspruch zu haben vermeynen, sind nach

Maaßgebung des unterm 13 Nov. 1779. publicirten höchsten Mandats auf den 28 November des 181sten Jahres zur Legitimierung, auch An- und Ausführung habender Ansprüche und sonstiger Forderungen, unter Verwarnung, daß im Fall des Außerlebens ersterer für todt, letztere aber für ausgeschlossen und der Wieder-Einsetzung in vorigen Stand für verlustig geachtet werden sollen, nicht weniger zu Anhörung eines auf den 21 December des 181gen Jahres zu ertheilenden Bescheides öffentlich vorgeladen, und die Edictalien an den Rathhäusern zu Dresden, Freyberg, Schluckenau, Lauban und Bunzlau öffentlich angeschlagen worden. Görlitz am 4 Julii 1781.

Richter und Schöppen daselbst.

Stadtgerichte zu Görlitz fügen hiermit öffentlich zu wissen, was maßen zu Ertheilung eines Bescheides, über die, in Sachen den abwesenden Christoph Renner betreffend, von dessen Geschwister angebrachte Ungehorsams-Beschuldigung, der 23ste November d. J. Terminlich anberaumer worden, zu dessen Anhörung der Abwesende sowohl als dessen Erben und Erben nehmen, nicht weniger alle diejenigen, so an seinen Vermögen Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen werden. Görlitz am 25 Junii 1781.

Das Guth Nieder-Kummernitz, welches nach der Landschafil. Taxe auf 24000 Rthlr. abgeschätzt worden, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich deshalb auf dem Herrschaftlichen Hofe einzufinden. Nieder-Kummernitz den 25 Julii 1781.

Burkersdorf bey Schweidnitz, den 30 May 1781. Vor hiesigen Reichsgräflich v. Malzanschen Gerichtsante wird das Christian Hiescherische in Ober-Weißritz belegene Freyhauß, so wie solches auf 200 Rthl. gerichtlich gewürdigt worden, subhastiret, pro Termino licitationis der 2te und 30 Julius und 27 August anberaumer, und Kauflustige geladen, an diesen besonders letzten Termino Früh um 9 Uhr vor hiesigen Gerichtsante zu erscheinen und ihr Gebot abzulegen, wo dann der Meistbleibende und Bestbezahlende der Adjudication gewärtigen könne.

Gölschwitz, Falkenberger Creißes, den 22 Julii 1781. Das Major von Sauerwasche Wirthschaftsamt hieselbst machet hierdurch bekannt, daß zu anderweitiger Verpachtung der hiesigen Ueberfähre und Oder-Fischeren, auf 3. auch 6 Jahr, Terminus auf den 3 Sept. a. c. angesetzt worden, an welchem Tage sich Pachtlustige bey hiesigem Wirthschaftsante gehörig melden, die fernere Vorschläge überlegen, und gewärtigen können, daß dem Bestpachtenden diese Ueberfähre nebst Oder-Fischeren überlassen werden soll, wozu alle Pachtlustige eingeladen werden.

Frankenstein, den 4 Dec. 1780. Die Magistratualischen Gerichte der Königl. Weichbild-Stadt Frankenstein citiren die seit 18 Jahren verschollene aus der Stadt gebürtige Franz Meyerschen Geschwister, Franz Joseph Meyer, Studiosum Theologiae, und dessen Schwester, Maria Anna Meyerin, oder dessen eheliche Leibeserben, der gestalt, daß sie binnen 9 Monaten, und längstens in Termino praclusivo den 4 September 1781. coram Magistratu erscheinen, oder gewärtigen müssen, daß sie pro mortuis declariret, und ihr zurückgelassenes geringes Vermögen denen sich gemeldeten Erben, nach Maaßgabe Edicti de Anno 1763. absque Cautione verabsolgt werden wird. Unter ähnlicher Commination und auf die nehmlichen Termine, werden die seit dem Jahre 1759. verschollene aus der Stadt gebürtige Johann Böfische Gebrüder, die Löpfergesellen Joseph und Dominicus Böse, vorgeladen. Auch sind diese Edictales, außer der Stadt-Jurisdiction, bey denen Magisträten zu Münsterberg und Reichenbach affigiret; denen Schlesiischen Intelligenzblättern, Breslauer, Hamburger und Wiener Zeitungen inseriret worden.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 94. Sonnabends den 11 August 1781.

Bei der 301sten Ziehung der Berliner Zahlenlotterie sind folgende Gewinne in meine Collecte gefallen: 9 Ruben a 45 Rthl. 22 Rthl. 12 Gr. 12 Rthl. 12 Gr. 11 Rthl. 6 Gr. nebst beträchtlichen Auszügen a 900 Rthl. 90 Rthl. und niedriger. Alle beliebige Einsätze können beständig bis zur gewöhnlichen Schlußzeit bey mir gemacht werden.

Joh. D. Wengel, in der goldnen Krone am Ringe.

Bolckenhayn, den 26 Juni 1781. Auf Allerhöchste Verordnung wird das eingestürzte Gottlieb Reicheltische allhier sub No. 83. belegene 4 Vierige Haus, benebst denen dazu gehörigen 3 Ackerstücken von 6 Scheffel Ausfaat, wegen dessen Reestablishement zum öffentlichen Verkauf, auf den 24 Julii, 21 August, und 18 September a. c. ausgebothen, und haben Kauflustige sich besonders in Termino ultimo Vormittags um 9 Uhr allhier in Curia entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, ihr Gebot ad Protocollum zu geben und der Meistbietende und Bestzahlende der Adjudication gewiß zu gewärtigen.

Ad instantiam der Elisabeth Drathischen Vormundschaft wird nach Ableben des g. wesenen Mühler Andreas Drath, dessen nachgelassene Mühle sammt Ackerstücken, welche auf 3372 Rthl. 16 Gr. gerichtlich abgewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten, als den 3 Sept. 3 November, und 3 Januar a. f. als Termino ultimo htermit und dergestalt öffentlich feilgebothen, womit sich Kauflustige zu melden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden die Mühle samt Apertinentien sodenn adjudiciret werden wird. **Pommerswitz den 28 Junii 1781.**

Vor das Herzogl. Württemberg-Devische Consistorium allhier wird auf Instantz der Maria verehelichten Poturin geb. Eckertin, derselben bößlich entwichener Ehemann, Hannß Potur, von Kenome in der Herrschaft Nebyzdohr gebürtig, welcher vor beynah 4 Jahren zum Königl. Stüchtnecht ausgehoben worden, hiebarch citiret und vorgeladen, vom 12 Juni c. a. an binnen 12 Wochen, nemlich den 10 Julii. 7 August, und in termino ultimo et peremptorio den 4 September a. c. sich in Person zu stellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, dar über mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam werde getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheirathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. **Wels den 16 May 1781.**

Kunzendorf den 28. Julii 1781. Von Hochreichsgräflichen von Wallischen Ober-Wirthschaftsamtswegen wird hiermit, besonders denenjenigen, welche denen Frau- und Brandwein-Urbars Mietungen und Gewerbe zugethan, bekannt gemacht, daß die bey denen Hochgräflichen von Wallischen in der Grafschaft Glas gelegenen Herrschaften berechnigte Frau- und Brandwein-Urbaria auf 3 nach einander folgende Jahre zu vermiethen sind, nemlich erstens den Frau- und Brandwein-Urbar bey der Herrschaft Kunzendorf mit darzu gehörigen 4 Außschrottsdorffschaften, zweytens den Frau- und Brandweinurbar bey der Herrschaft Seitenberg mit darzu gehörigen 14 Dorffschaften, drittens den Frau- und Brandwein-Urbar bey der Herrschaft Wallisfurt mit 4 Dorffschaften, dann endlich viertens den Brandwein Urbar bey der Herrschaft Ploemitz mit darzugehörigen 5 Dorffschaften. Alle und jede Sachverständige, und zum Pachten Lusttragende werden zu dieser Vermietung auf den 30ten August und 28ten September a. c. in das Ober-Wirthschaftsamt nach Kunzendorf bey Landeck freundlichst eingeladen, woselbst ihnen alle Pachtbedingungen werden vorgelegt werden, darnach sie ihre Pacht-Gebothe, anbringen, und zu gewärtigen haben können, daß

eines wie das andere dieser Brandwein-Urbare dem Welschbietenden, und Bestzählenden werde zugeschlagen werden.

Schladau den 10 April 1781. Das Gräflich von Pückertische Gerichtsamt citiret auf Allerhöchsten Befehl die seit einigen Jahren ausgetretene Cantonisten und Unterthanen der gesammten Schedlauer Güter Falkenbergischen Creißes, und zwar von Schladau: den Friedrich Scholtz, Hanns Christoph Scholtz, Ferdin. Fiedler, Feleb Fiedler, Carl Gottfried Koch, Joh. Schubert; von Molwitz: den Gottfr. Kamolz; von Großgure: den Johann Komme; von Larnitz: den Hanns Friedr. Wolf, Friedr. Geppert; von Kirchberg und Pflkendorf: den Friedr. Hentschel, Caspar Bernard, Gottfr. Schwede, Joh. Gottf. Kretschmer, Anton Bernard, Friedr. Bernard, Hanns Christoph Spielvogel, Geo. Fried. Werner, Hanns Caspar Böhm, Hanns George Frühner; von Jacobsdorf: den Hanns Mich. Weidenbach, Joseph Grunschel, Franz Grunschel; von Kleischnitz: den George Friedr. Mond, Geo. Anlauf, Friedr. Herrmann; und von Groß und Klein Heidersdorf: den Vet. D. ner, Gottlieb Draße, Hanns Boyt; hiedurch binnen 6 Monathen, und peremptorie den 12 Oct. a. c. in der Schedlauer Amts-Canzley persönlich zu erscheinen, von ihrer Entweilung Red und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß ihr gegenwärtiges Vermögen eingezogen und sie aller künftigen Erbansfälle in den Königl. Landen für verlustig erklärt werden sollen.

Striegau im Fürstl. Jungfräul. Kloster-Stift den 6 April. 1781. Von hiesigen Gerichtsamte werden nachbenannte ausgetretene Cantonisten, und andere abwesende, oder verschollene Unterthanen, als: 1) von Mührau: Anton Rüdtsch. 2) von Jarischau: Anton Näckel, Hans Joseph Arnold, Dominicus Hischer, Hans George Hender Ignaz Glaubitz, Ignaz Silner, Hans George Schwager, Hans Christoph Bildner. 3) von Beckern: Franz Köller, Hans Caspar Köller, Hans Joseph Köller, Anton Andersch, Anton Friebe. 4) von Saffensdorf: Anton Richter, Bernhardt Hahn, adcitiret, binnen 6 Menat, und längstens in Termino peremptorio den 8 Oct. dieses Jahres vor hiesigen Gerichtsamte zu erscheinen, von ihrem Entweichen oder Abwesenheit Red und Antwort zu geben, sich hier Landes zu possessioniren, ihr sub Administratione stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß der ausgetretenen Cantonisten gegenwärtiges sowohl als zukünftiges Vermögen Fisco Regio zuerkannt, die seit länger als 10 Jahren abwesende oder verschollene aber nach Massgabe des Königl. Allerhöchsten Edicts vom 23 Oct. 1763. pro moruis, deren etwannige unbekante Leibeserben pro præclusis geachtet, und ihr zurückgelassenes Vermögen ihreu nächsten alhier befindlichen sich legitimirenden Unverwandten zugesprochen werden wird. Wor nach sich, dem daran gelegen, zu achten.

Münchhof, Münsterbergischen Creißes, den 10 Jan. 1781. Von dem hiesigen Gerichtsamte wird der schon länger als 10 Jahr nach seiner Großjährigkeit abwesende hiesige Unterthan Siegmund Lam, welcher nicht sanae mentis gewesen, ad instanz seiner Geschwister hiermit edictaliter citiret, binnen hier und 9 Monath, besonders aber in Termino præjudiciali den 19 October a. c. nach hiesigen Ort zurückzukehren und seine Erbegelder ad 43 Rtbl. in Empfang zu nehmen, im fernern Außenbleibungsfall hingegen zu gewärtigen, daß er nach Vorschrift des Edicts vom 27 Oct. 1763. für todt per Sententiam erklärt, und sein Vermögen seinen leiblichen Geschwistern absque Cautione werde zugeschlagen werden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich drey mal, Donnerstags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.